

In der Rechnungslegung stellt die Berechnung des „dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes“ (EIR) und der „wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste“ (pwECL) im Zusammenhang mit einem Finanzierungs-Leasing für Leasinggeber eine Herausforderung dar.

In der Lösung werden folgende Informationen erwartet:

## Vertragsdaten:

Der Finanzierungs-Leasing-Vertrag ist in der Lösung ebenso wie ein Annuitätendarlehen anzuliefern.

Dazu gehören Informationen wie z. B.:

- Leasingdauer
- Verkaufspreis / beizulegender Zeitwert
- Buchwert des Leasingobjekts
- Direkte Kosten
- Garantierter Betrag
- Erwarteter Wert des Leasingobjekts und Laufzeit des Leasingvertrags
- Zinssatz (falls vorhanden)
- Nicht garantierter Betrag
- Höhe der Leasingrate
- Zahlungsrhythmus

## Kundendaten

Der Leasingnehmer wird als Kunde angeliefert.

## Marktdaten

Je nach Währung und vereinbartem Zins müssen Währungskurse und Zinsstrukturkurven für die Lösung bereitgestellt werden.

Die Lösung berechnet/generiert auf Grundlage der bereitgestellten Informationen die folgenden Daten für Finanzierungs-Leasingverhältnisse:

- **Geschätzter Cashflow-Plan:** Die Lösung berechnet auf Grundlage der bereitgestellten Parameter den geschätzten Cashflow-Plan, der wiederum die Grundlage bildet für die Berechnung
  - des Abzinsungssatz / des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes
  - der erwarteten Kreditverluste.
- **Anfangskapital:** Das Anfangskapital des Finanzierungs-Leasingvertrags entspricht dem beizulegenden Zeitwert des Leasingobjekts (der Maschine).
- **Abzinsungssatz / dem Leasingverhältnis zugrunde liegender Zinssatz:** Für Leasinggeber ist der Abzinsungssatz immer der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz. Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz ist in IFRS 16 definiert als „der Zinssatz, bei dem der Barwert (a) der Leasingzahlungen und (b) des nicht garantierten Restwerts der Summe aus (i) dem beizulegenden Zeitwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts und (ii) allen etwaigen anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers entspricht.“ Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz kann mit dem Effektivzinssatz eines Annuitätendarlehens unter Berücksichtigung der Leasingzahlungen, des nicht garantierten Restwerts, des beizulegenden Zeitwerts des zugrunde liegenden Vermögenswerts sowie der anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers verglichen werden.
- **Amortisierungsplan:** Dem Amortisierungsplan liegt der angewendete Abzinsungsfaktor zugrunde und er enthält Informationen über die periodische Amortisierung für jede Geschäftsperiode sowie offene Amortisierungen für weitere Geschäftsperioden.
- **Erwartete Kreditverluste:** Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste für Finanzierungs-Leasingverhältnisse erfolgt gemäß IFRS 9 und ist im Allgemeinen vergleichbar mit der Berechnung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste für Kredite, wobei verschiedene makroökonomische Szenarien berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten können dem Abschnitt „IFRS 9 Impairment – Blueprint“ entnommen werden. Bei Bedarf können spezifische Segmentierungs- und Staging-Regeln auf Leasinggeschäfte angewendet werden. Zudem können spezifische Modelle für die Berechnung von PD, LGD und EAD bereitgestellt werden.

Die Lösung deckt für Finanzierungs-Leasingverhältnisse die gesamte erforderliche Prozesskette zur Berechnung der wahrscheinlichkeitsgewichteten Kreditverluste (pwECL) ab.

Dies umfasst:

- Berechnung der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) auf Basis des geschätzten Cashflow-Plans
- Für Stufe 1 und Stufe 2:
  - Verwendung des Effektivzinssatzes (EIR) zur Abzinsung der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) (Stufen 1 und 2) oder zur Abzinsung der erwarteten Zahlungen (Stufe 3) bei der Berechnung des Recovery-Betrags.
  - Berechnung von PD und LGD basierend auf historischen Zahlungsinformationen
  - Berechnung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste (ECL) unter Berücksichtigung makroökonomischer Parameter in Alternativszenarien
- Für Stufe 3:
  - Anwendung eines Signifikanztests
  - Berechnung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste (ECL) unter Berücksichtigung von:
    - makroökonomischen Parametern in Alternativszenarien für pauschale Einzelwertberichtigung
    - Alternative Erwartungen zu individuell erwarteten regulären/irregulären Zahlungen für die spezifische Risikoversorge
    - Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten (ECL) und Unwinding für die Finanzbuchhaltung

In dieser Hinsicht wird bei Finanzierungs-Leasingverträgen die IFRS-Prozesskette ähnlich wie bei Kreditverträgen angewendet.

FlexFinance